

HALBJAHRES PROGRAMM

APRIL BIS
SEPTEMBER
2014

Republikanischer
Anwältinnen- und
Anwälteverein e.V.

RAV

Fortbildungsveranstaltungen
für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

FORTBILDUNGEN | SEMINARE 2014

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

wir freuen uns, Ihnen unsere Fortbildungen für den Zeitraum April bis September 2014 übersenden zu können. Leider sind durch die vielen Feiertage und Ferienzeiten in diesem Zeitraum mögliche Termine für Fortbildungen recht rar, so dass am 17.5.2014 sogar drei parallel laufende Veranstaltungen angeboten werden. Wir haben uns dabei bemüht, möglichst verschiedene Schwerpunkte zu wählen und hoffen so, dass sich niemand für die »bessere Wahl« entscheiden muss.

Das Programm befasst sich weiter mit Themen aus allen Rechtsgebieten und orientiert sich an den von Ihnen geäußerten Wünschen. Wir dürfen Sie weiterhin ermuntern, uns Ihre Interessen sowie Ihre Vorstellungen zu Fortbildungen mitzuteilen. Gern bemühen wir uns um entsprechende Umsetzung.

Als eine unserer wesentlichen Aufgaben sehen wir es an, Anwältinnen und Anwälten Fortbildungen gerade in den Bereichen zu gewähren, die kommerzielle Anbieter nicht abdecken, weil sie sich nicht rentieren. Wir sind weiterhin bemüht, Seminare und Fachanwaltskurse, gerade für unsere jungen Kolleginnen und Kollegen, preiswert zu halten und konsequent anwaltliche Handlungskompetenz vermittelnde Weiterbildungen anzubieten. Es ist bei den meisten Veranstaltungen eine vierstufige Preisstaffelung vorgesehen. Berufsanfänger_innen bis 2 Jahre Zulassung zahlen in der Regel ca. die Hälfte des eigentlichen Beitrages.



Die Fortbildungen werden von der Holtfort-Stiftung unterstützt.

INHALT

- 4 Arbeitsschwerpunkte | Zielsetzung
- 6 Anwaltliche Gebühren im Sozialrecht
9.5.2014, Hamburg
- 8 Kanzlei Gründung und deren Organisation
17.5.2014, Berlin
- 9 Grundlagen im Versammlungsrecht
17.5.2014, Hamburg
- 10 Türkisches Familienrecht
17.5.2014, Berlin
- 12 Das Recht der Nebenklage
23.5.2014, Berlin
- 13 Ausgewählte Fragen des Familienrechts 2014
29.5. - 3.6.2014, Colloro/Lago Maggiore
- 14 Heimliche Ermittlungsmethoden im
Strafverfahren – Praxis, Rechtslage, Technik
14.6.2014, Berlin
- 16 Einführung in das Presserecht
21.6.2014, Hamburg
- 18 Ausländerstrafrecht
13.9.2014, Berlin
- 20 Betriebsvereinbarungen, Einigungsstelle
Beschlussverfahren Ein Aufklärungsseminar
26.9.2014, Berlin
- 22 Litigation PR und Krisenkommunikation
im Strafverfahren
27.9.2014, Berlin
- 24 Fachlehrgang Strafverteidigung
- 27 Anmeldung | Mitgliedschaft | Fortbildungen
- 32 Impressum

ARBEITSSCHWERPUNKTE

Die Tätigkeit des RAV hat folgende Schwerpunkte: Der RAV sieht sich als Teil der Bürgerrechtsbewegung und arbeitet mit zahlreichen Verbänden und Gruppen der neuen sozialen Bewegung zusammen. Er nimmt Einfluss auf rechtspolitische Entwicklungen durch Beteiligungen an der öffentlichen und fachöffentlichen Diskussion, u. a. durch Abgabe von Stellungnahmen gegenüber der Legislative sowie dem Bundesverfassungsgericht.

Er streitet insbesondere

- gegen die ständige Verschärfung des Straf- und des Strafprozessrechts
- gegen Polizeigewalt und die ständige Ausweitung polizeilicher Befugnisse
- gegen ein rassistisches Asyl- und Ausländerrecht
- für die Wahrung der Rechte von Minderheiten
- für menschenwürdige Lebens- und Arbeitsbedingungen
- für die Menschenrechte

Er vertritt diese Ziele auch in der europäischen Anwaltsvereinigung AED (Avocats Européens Démocrates), arbeitet in der Menschenrechtsbewegung, vertritt eine konsequent antimilitaristische Position in internationalen Konflikten, er unterstützt verfolgte ausländische Kolleginnen und Kollegen, lässt Prozesse beobachten, unterstützt die Arbeit der europäischen Legalteams und betreibt anwaltliche Fortbildung wie Fachanwaltskurse und sonstige berufliche Fortbildungsveranstaltungen.

ZIELSETZUNG

Der RAV gründete sich 1979 als politische Anwaltsorganisation neben den Strafverteidigervereinigungen. In einer Zeit von öffentlichen Angriffen sowie Straf- und Ehrengerichtsverfahren gegen Anwälte, vor allem gegen solche, die in politischen Strafverfahren verteidigten, sollte eine schlagkräftige Interessenvertretung aufgebaut werden. Ein Republikaner war und ist ein radikaler Demokrat, also einer, der auf den Vorrang der Menschen- und Bürgerrechte gegenüber den Interessen staatlicher und wirtschaftlicher Institutionen besteht und stets mehr Demokratie will, als gerade erreicht ist. Für den Anwaltsberuf heißt das, Recht als Waffe zu verstehen, es für Schwächere gegen Herrschaft einzusetzen und es auf die republikanischen Ziele hin weiterzuentwickeln. Dem Begriff »republikanisch« fühlt sich der RAV ungeachtet dessen, dass eine rechtsradikale Partei sich diesen Namen sinnwidrig anmaßt, nach wie vor verpflichtet.

Gegenüber 1979 hat sich die Rechtswirklichkeit stark verändert. Engagierte Anwältinnen und Anwälte sind in der Öffentlichkeit weitgehend akzeptiert, exponierte RAV-Mitglieder wurden Bundes- und Landesminister, Präsidenten von Rechtsanwaltskammern o. ä. Die Probleme der Mandanten sind jedoch ähnliche wie zu Gründungszeiten. Die Rechte von Flüchtlingen und Nichtdeutschen werden ständig beschränkt. Die Opfer einer irrationalen Drogenpolitik finden sich ebenso in den überfüllten Haftanstalten wie eine wachsende Zahl Armutskrimineller. In den Gefängnissen harren die hehren Ziele des Strafvollzugsgesetzes ihrer Umsetzung. In Zeiten wirtschaftlicher Krise werden Errungenschaften des Sozialstaates abgebaut. Gerade deswegen ist die Satzung des RAV von ungebrochener Aktualität, wenn es dort heißt:

»Der Rechtsanwalt ist ein einseitig gebundener Interessenvertreter seines Mandanten und ausschließlich diesem und sich selbst verantwortlich.«

9.5.2014, Hamburg

ANWÄLTICHE GEBÜHREN IM SOZIALRECHT

Seminar Nr. 11/14

Ca. 2/3 des Bundeshaushalts fließt derzeit in die Sozialleistungssysteme, so dass dieser Bereich bereits wegen seiner finanziellen Bedeutung für alle Beteiligten aus der anwaltlichen Tätigkeit nicht wegzudenken ist. Aber spätestens seit Einführung der so genannten Hartz IV-Gesetzgebung zum 1.1.2005 und eine sich hierdurch vertiefende Schieflage bei der Gewährleistung sozialer Gerechtigkeit sind auch nicht auf das Sozialrecht spezialisierte AnwältInnen immer wieder mit sozialrechtlichen Mandaten konfrontiert. Damit diese Tätigkeit wegen ohnehin zu niedriger Gebühren in diesem Bereich kein Minusgeschäft wird, bedarf es nicht nur guter Kenntnisse im Sozialrecht, sondern vor allem vertiefter Kenntnisse im sozialrechtlichen Gebührenrecht. Diese Kenntnisse sind insbesondere vor dem Hintergrund der Änderungen des RVG zum 1.8.2013 für eine wirtschaftliche anwaltliche Vertretung der MandantInnen unverzichtbar. Anhand von Beispielen und Musterberechnungen sollen daher in dem Seminar die nötigen Kenntnisse zur Geltendmachung von angemessenen Gebühren vermittelt werden. Im Einzelnen wird die Rahmengebühr im Sozialrecht nach § 14 RVG dargestellt und sodann werden insbesondere die Voraussetzungen der Gebühren für nachfolgende Tätigkeiten erläutert:

- Prüfung der Erfolgsaussicht eines Rechtsmittels
- Geschäftsgebühr
- Gebühren im ersten Rechtszug
- Anrechnung der außergerichtlichen Tätigkeit
- Gebühren bei Berufung und Revision
- Gebühren im Eilverfahren
- Terminsgebühr
- Einigungs- und Erledigungsgebühr
- Mehrere AuftraggeberInnen
- Kriterien nach § 14 RVG zur Gebührenhöhe
- Rechtsmittel im Kostenfestsetzungsverfahren
- Vollstreckung aus Kostenfestsetzungsbeschlüssen

Referenten

RA Sven Adam (Göttingen)

RA Dirk Audörsch (Hamburg), Fachanwalt für Sozialrecht

RA Raik Höfler (Leipzig), Fachanwalt für Sozialrecht

Kursort und Termin

MakerHub, Große Bergstraße 160, 22767 Hamburg

9.5.2014 | 15 – 19:30 Uhr

Für diese Veranstaltung ist keine Bescheinigung nach FAO vorgesehen

Teilnahmebetrag

50/80 € für Berufsanfänger_innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft

100/140 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder inklusive Mehrwertsteuer

17.5.2014, Berlin KANZLEIGRÜNDUNG UND DEREN ORGANISATION

Seminar Nr. 12/14

Das Seminar richtet sich an BerufsanfängerInnen, die sich selbstständig machen möchten.

Es sollen Fragen rund um die Bürogründung besprochen werden, wie

- Voraussetzung für Zulassung, Zulassungsantrag
- Krankenkassenbeiträge
- Versorgungswerk
- Haftpflichtversicherung
- Anmeldung beim Finanzamt
- ALG I und II – Bezug, aufstockende Leistungen durch das Jobcenter
- Nebentätigkeit
- Sozietät, Bürogemeinschaft, Kollektiv
- MitarbeiterInnen
- Organisation eines Büros
- Anwaltssoftware
- eventuell auch Zeitmanagement

Auch ReferendarInnen sind willkommen.

Referentinnen

Anna Münzner und **Undine Weyers**, Rechtsanwältinnen in Berlin

Kursort und Termin

GLS-Campus, Kastanienallee 82, 10435 Berlin

17.5.2014 | 10 – 14:30 Uhr (ca. 4 Std. Seminarzeit)

Für diese Veranstaltung gibt es keine Bescheinigung nach FAO

Teilnahmebetrag

50/80 € für Berufsanfänger_innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft

100/140 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder inklusive Mehrwertsteuer

17.5.2014, Hamburg GRUNDLAGEN IM VERSAMMLUNGSRECHT

Seminar Nr. 13/14

Die Fortbildung ist als Ergänzung zu dem jährlichen Erfahrungsaustausch zwischen in dem Bereich des Versammlungsrechts regelmäßig tätigen Anwältinnen und Anwälten gedacht und richtet sich an Einsteiger/innen in diesem Feld. Dabei werden die rechtlichen Grundlagen im Zusammenhang mit praktischen Hinweisen dargestellt.

Handlungsmöglichkeiten bei der Begleitung von AnmelderInnen zu Vorgesprächen bei der Versammlungsbehörde oder von Leiter/innen während Demonstrationen werden erläutert. Auch das versammlungsbezogene Nebenstrafrecht wird Thema der Veranstaltung sein.

- Ablauf der rechtlichen Betreuung einer Versammlung von Anmeldung bis Auflösung
- Umgang mit Auflagen
- Sonderformen von Versammlungen wie Camps / Aktionen / Gegenkundgebungen
- Versammlungsstrafrecht
- Überblick über den Stand der existierenden Regelungen in den Ländern

Referentin/Referent

Dr. Anna Luczak, Fachanwältin für Strafrecht in Berlin
Sven Adam, Rechtsanwalt in Göttingen

Kursort und Termin

MakerHub, Große Bergstraße 160, 22767 Hamburg

17.5.2014 | 10 – 16 Uhr (5 Std. Seminarzeit)

Teilnahmebetrag

60/90 € für Berufsanfänger_innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft

110/160 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder inklusive Mehrwertsteuer

17.5.2014, Berlin

TÜRKISCHES FAMILIENRECHT

Seminar Nr. 14/14

Gemeinschaftsveranstaltung des RAV mit der Türkischen Gemeinde zu Berlin e.V. und der Deutsch-Türkischen Juristenvereinigung

Im ersten Teil wird ein Überblick über die Änderungen des IPR und ihre Auswirkungen auf die familiengerichtliche Praxis in den Fällen mit Türkei-Bezug gegeben: So gilt wohl das Haager Unterhaltsabkommen von 1973 im Verhältnis zur Türkei (und z.B. der Schweiz) weiter, der BGH hat dies offen gelassen.

Im Zusammenhang mit dem Versorgungsausgleich gibt die Rechtswahl nach Rom-III viel weitere Gestaltungsmöglichkeiten, die sich insbesondere in Fällen mit großem Altersunterschied zwischen den zu scheidenden Eheleuten anbieten. Hier sollte ausreichend Raum zur Diskussion sein.

Beim Abstammungsrecht werden die Probleme betrachtet, die sich aus Art. 19 EGBGB insbesondere bei Doppelstaatern (zwei Pässe, zwei Väter, zwei Familiennamen) ergeben.

Beim Kindschaftsrecht werden die Probleme erörtert, die sich aus der Fortgeltung des Haager MSA von 1961 im Verhältnis zur Türkei für die Sorgerechtsregelung der türkischen Kinder nicht verheirateter Eltern in Deutschland ergeben.

Im Bereich des Personalstatuts werden die Streitpunkte angesprochen, die sich aus Art. 28 des türkischen Staatsangehörigkeitsgesetzes bei früheren türkischen Staatsangehörigen ergeben, hier ist neuerlich Rechtsprechung des Kassationshofs zum Scheidungs-IPR bekannt geworden. Das Register für Besitzer der »Blauen Karte« wurde eingerichtet.

Zum Namensrecht gibt es wesentliche Neuerungen in der türkischen Rechtsprechung. Im Bereich der wechselseitigen Anerkennung gibt es ebenfalls neue Rechtsprechung.

Im zweiten Teil werden die Grundzüge des türkischen Ehegüterrechts dargestellt. Besondere Bedeutung hat dabei die ehebedingte Zuwendung nach altem Recht. Dazu sind die Ansprüche der überlebenden Ehegatten nach dem internationalen Güter- und Erbrecht im deutsch-türkischen Verhältnis zu behandeln.

Ziel wird sein herauszuarbeiten, wie tiefgreifend die Unterschiede der beiden gesetzlichen Güterstände in der Praxis sind, obwohl ihre Zielsetzungen so ähnlich zu sein scheinen. Die Probleme des Auskunftsanspruchs und die Frage nach einer Güterrechtsspaltung im IPR werden erörtert. Die Teilnehmer/innen erhalten per E-Mail ein aktualisiertes Materialheft mit Übersichten über Rechtsprechung und Literatur zum Thema.

Referent

Rechtsanwalt **Hans Werner Odendahl**, Köln, Fachanwalt für Familienrecht, Lehrbeauftragter der Universität zu Köln

Der Termin für die Fortbildung wurde so gewählt, dass im Anschluss Gelegenheit besteht, an der Veranstaltung zur Verleihung des Hans-Litten Preises an den Vorsitzenden des Çağdaş Hukukçular Derneği (ÇHD) durch die Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen (VDJ) in den Räumen der Anwaltskammer Berlin teilzunehmen, die bis 19 Uhr dauern soll.

Kursort und Termin

Türkische Gemeinde in Deutschland (TGD),
Obentrautstr. 72, 10963 Berlin
17.5.2014 | 9:30 – 15 Uhr (5 Std. Seminarzeit)

Teilnahmebetrag

60/90 € für Berufsanfänger_innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
110 € RAV-Mitglieder oder Mitglieder der DTJV
160 € Nichtmitglieder
inklusive Mehrwertsteuer

23.5.2014, Berlin

DAS RECHT DER NEBENKLAGE

Seminar Nr. 15/14

Die Veranstaltung befasst sich mit dem Selbstverständnis engagierter Nebenklagevertretung und ihren rechtlichen Grundlagen. Zudem werden ausgewählte, besonders praxisrelevante Problemstellungen bei der Beratung und Vertretung von Geschädigten im Strafverfahren beleuchtet.

Insbesondere folgende Themen sollen behandelt werden:

- Zulässigkeit der Nebenklage (ggf. über den Anklagesatz hinaus)
- Interventionsmöglichkeiten von Beginn des Ermittlungsverfahrens an
- Audiovisuelle Vernehmungen
- Beistandschaft für besondere Personengruppen (Kinder, Geschädigte ausländischer Herkunft)
- Vorbereitung der Hauptverhandlung
- Adhäsionsverfahren
- Kostenfragen

Referentinnen

Die Referentinnen, beide Fachanwältin für Strafrecht, sind seit vielen Jahren Strafverteidigerinnen und vertreten Nebenklagen, insbesondere in Sexualstrafverfahren. Rechtsanwältin **Christina Clemm** ist oft für Geschädigte rassistischer Angriffe tätig und vertritt derzeit eine Verletzte im NSU-Verfahren, Rechtsanwältin **Barbara Petersen** hat einen Schwerpunkt bei der Interessenswahrnehmung von Geschädigten in Menschenhandelsverfahren.

Kursort und Termin

GLS-Campus, Kastanienallee 82, 10435 Berlin
23.5.2014 | 14 – 20 Uhr (5 Std. Seminarzeit)

Teilnahmebetrag

60/90 € für Berufsanfänger_innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
110/160 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
inklusive Mehrwertsteuer

29.5. – 3.6.2014, Colloro/Lago Maggiore
**AUSGEWÄHLTE FRAGEN
DES FAMILIENRECHTS 2014**

Seminar Nr. 16/14

Als Themenschwerpunkte des Seminars sind vorgesehen:

- Ausgleichsansprüche zwischen Eheleuten außerhalb des Zugewinnausgleichs
- Aktuelle Unterhaltsrechtsprechung des BGHs und des OLG Ffm
- Praktische Bedeutung der Auskunftspflicht zum Trennungszeitpunkt
- Schnittstellen zwischen Familien- und Erbrecht
- Ehevertragsgestaltung und Rechtsprobleme des Ehevertrages

ReferentInnen

Marie-Luise Rudolph, Fachanwältin für Familien- und Erbrecht, Frankfurt/M

Barbara Schoen, Fachanwältin für Familienrecht, Darmstadt

Frauke Schuschke, Familienrichterin am OLG Frankfurt

Kursort und Termin

Colloro / Lago Maggiore, Italien
29.5. – 3.6.2014 | 22 Std. Seminarzeit

Teilnahmebetrag

Teilnahme: 400 €
Übernachtung: 30 € pro Nacht

14.6.2014, Berlin

HEIMLICHE ERMITTLUNGSMETHODEN IM STRAFVERFAHREN – PRAXIS, RECHTSLAGE, TECHNIK

Seminar Nr. 17/14

IMSI-Catcher, GPS-Daten, »Echo-TÜ«, Auslandskopfüberwachung, Trojaner, Telekommunikationsüberwachung, Serverabschöpfung, Wanzen, Observationen, Bewegungsprofile, elektronische Auswertungsprogramme, »büromäßige Abklärungen«, Call-Shop-Überwachungen, Überwachung im Kernbereich usw.

Die Ermittlungsbehörden bedienen sich erlaubt und ggf. auch unerlaubt einer Vielzahl von heimlichen Überwachungs- und Ermittlungsmaßnahmen im Zusammenhang mit den Vorschriften der §§ 100a ff. StPO. Die Polizei orientiert sich dabei vor allem daran, was sie kann, weniger daran, was sie darf. Die Durchführung der Maßnahmen erfolgt immer konspirativ, häufig ohne Dokumentation in der Akte, ohne hinreichende richterliche Kontrolle und in der Hauptverhandlung wird die Aussage verweigert (»Polizeitaktik. Dazu sage ich nichts.«). Die Verteidigung steht diesem Treiben daher häufig praktisch ohnmächtig gegenüber, hat wenig rechtliche Mittel der Aufklärung, des effektiven Widerspruches und versteht die Technik nicht. Das soll anders werden.

Die Fortbildung befasst sich mit folgenden Aspekten:

- Praktischer Überblick und Erläuterung der heimlichen Methoden und Verschleierungsstrategien der Polizei
- Technische Details der Überwachungsmaßnahmen allgemeinverständlich erläutert
- Rechtliche Voraussetzungen der Maßnahmen
- Praktische und rechtliche Verteidigungsmöglichkeiten

Referenten

Martin Lemke, Hamburg, Fachanwalt für Strafrecht
Tobias Singelstein, Berlin, Juniorprofessor für Straf- und Strafrechtsverfahrenrecht an der FU Berlin
Dominik Herrmann, Informatiker, Universität Hamburg

Kursort und Termin

GLS-Campus, Kastanienallee 82, 10435 Berlin
 14.6.2014 | 10 – 18 Uhr (davon mind. 5 Std. Seminarzeit nach § 13 FAO; die weiteren »Technikstunden« werden von der RAK wahrscheinlich nicht anerkannt)

Teilnahmebetrag

60/90 € für Berufsanfänger_innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
 110/160 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
 inklusive Mehrwertsteuer

21.6.2014, Hamburg

EINFÜHRUNG IN DAS PRESSERECHT

Seminar Nr. 18/14

Das Presserecht, insbesondere das Äußerungsrecht, hat sich in den letzten Jahren immer mehr zum Kampffeld von Auseinandersetzungen entwickelt, die ehemals in anderen Bereichen ausgetragen wurden.

Beispielsweise der Versuch, unliebsame Meinungen durch einstweilige Verfügungen aus der Welt zu schaffen, heute verbreitete Übung. Umgekehrt ist auch das Interesse, zumindest größte Falschdarstellungen zeitnah zu korrigieren, heute oftmals viel dringender als vor einigen Jahren, was insbesondere mit der explosionsartigen Verbreitung digitaler Medien zu tun hat, von blogs über Facebook bis hin zu pressemäßigen Informationsseiten, die neben der herkömmlichen Presse heute als Informationsträger dienen. Vor allem der Umstand, dass Behauptungen und Darstellungen im Internet viel allumfassender und dauerhafter verbreitet werden als in Papierform und kaum rückgängig zu machen sind – ein einmal verbreitetes Foto ist kaum mehr aus der digitalen Welt zu schaffen – hat dem Presserecht eine stärkere Bedeutung verschafft.

Die Veranstaltung wird einen Überblick über dieses Rechtsgebiet geben. Sie richtet sich sowohl an AnwältInnen, die sich bisher nicht mit dem Presserecht befasst haben, als auch an schon presserechtlich tätige KollegInnen als Auffrischung. Nach einer Einführung in das Rechtsgebiet und einer Darstellung der grundlegenden Strukturen werden die Referenten rechtliche und praktische Anleitungen zur Vertretung von MandantInnen im Presserecht geben, und zwar für Mandate auf Seiten der Presse wie auf Seiten derjenigen, über die berichtet wird. Einen besonderen Blick werden sie auf die Berichterstattung über und im Zusammenhang mit Strafverfahren werfen. Den Abschluss bilden einige Fragen des formalen Presserechts (Impressumszwang usw.).

Referenten

Alexander Hoffmann und **Dr. Björn Elberling** sind seit 15 bzw. 4 Jahren im Presserecht tätig und vertreten u.a. Antifa-Zeitungen, GewerkschafterInnen und andere politisch aktive Menschen »auf beiden Seiten« presserechtlicher Auseinandersetzungen.

Kursort und Termin

MakerHub, Große Bergstraße 160, 22767 Hamburg
21.6.2014, 11 – 17 (5 Stunden Seminarzeit)

Teilnahmebetrag

60/90 € für Berufsanfänger_innen bis 2 Jahre Zulassung
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
110/160 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
inklusive Mehrwertsteuer

13.9.2014, Berlin

AUSLÄNDERSTRAFRECHT

Seminar Nr. 19/14

Das Ausländerstrafrecht ist eine komplizierte und nicht nur für die Verteidigung schwer zu durchschauende Materie. Viele Tatbestandsmerkmale sind verwaltungsrechtlich geprägt und gehen mit aufenthaltsrechtlichen, gemeinschaftsrechtlichen und verfassungsrechtlichen Fragestellungen einher. Ohne diese Kenntnis werden oft Verteidigungschancen übersehen. Ziel des Seminars ist, die Teilnehmer_innen die notwendigen Kenntnisse zu vermitteln, ob überhaupt Strafbarkeit vorliegt und wie Verteidigungsansätze entwickelt werden können.

Folgende Themen werden praxisnah und unter Berücksichtigung der aktuellen Gesetzgebung und Rechtsprechung besprochen:

- unerlaubte Einreise
- unerlaubter Aufenthalt
- Passlosigkeit
- Verstoß gegen räumliche Beschränkungen
- mittelbare Falschbeurkundung
- Schleusung

Das Seminar wendet sich zum einen an Strafverteidiger_innen, zum andern aber auch an im Ausländerrecht Tätige.
Bitte mitbringen: aktuelle Auflage des dtv-Bandes Ausländerrecht (oder vergleichbar)

Referentin/Referent

Dr. Dominique Schimmel ist Rechtsanwältin und Fachanwältin für Strafrecht in Berlin. Sie ist auch im Aufenthaltsrecht tätig und verteidigt seit vielen Jahren Betroffene.

Volker Gerloff ist seit 10 Jahren Rechtsanwalt in Berlin u.a. mit dem Schwerpunkt Aufenthaltsrecht und Mitglied der Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen (VDJ)

Kursort und Termin

GLS-Campus, Kastanienallee 82, 10435 Berlin
13.9.2014 | 10 – 16 Uhr (5 Std. Seminarzeit)

Teilnahmebetrag

60/90 € für Berufsanfänger_innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
110/160 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
inklusive Mehrwertsteuer

26.9.2014, Berlin

BETRIEBSVEREINBARUNGEN, EINIGUNGS- STELLE BESCHLUSSVERFAHREN EIN AUFKLÄRUNGSSEMINAR

Seminar Nr. 20/14

Eine Gemeinschaftsveranstaltung des RAV und der Vereinigung demokratischer Juristinnen und Juristen (VDJ)

Das Betriebsverfassungsrecht regelt die kollektiven Beziehungen zwischen den Arbeitnehmervertretungen und dem Arbeitgeber im Betrieb, Unternehmen und Konzern. Es räumt dabei den Betriebsräten Mitberatungs- und Mitbestimmungsrechte bei Maßnahmen des Arbeitgebers ein und beschränkt dadurch dessen alleinige Entscheidungskompetenz. Durch kollektivrechtliche Vereinbarungen schaffen Betriebsrat und Arbeitgeber materiellrechtliche Regelungen zu Gunsten oder zu Lasten der Arbeitnehmer. Durch diese Regelungen wirken die Betriebsparteien auch auf das Individualarbeitsverhältnis ein. In der anwaltlichen Tätigkeit sind wir daher mit betriebsverfassungsrechtlichen Fragen und Vereinbarungen sowohl im Individualarbeitsrecht als auch bei der Beratung von Betriebsräten konfrontiert.

Im Seminar werden die Grundbegriffe des Betriebsverfassungsrechts sowie die formellen Erfordernisse (z.B. Zuständigkeitsfragen) dargelegt. Im Mittelpunkt stehen die Erläuterung der Mitbestimmungsrechte und ihre Durchsetzung (Betriebsvereinbarung und Einigungsstelle). Die rechtliche Einwirkung auf das einzelne Arbeitsverhältnis wird deutlich gemacht.

Referent

Dieter Hummel, Fachanwalt für Arbeitsrecht, berät seit vielen Jahren Betriebsräte und Gewerkschaften in allen betriebsverfassungsrechtlichen Fragen. Vorsitzender der Vereinigung demokratischer Juristinnen und Juristen, Mitglied in der Kooperation Arbeitnehmeranwälte.

Kursort und Termin

GLS-Campus, Kastanienallee 82, 10435 Berlin
26.9.2014 | 14 – 20 Uhr (5 Std. Seminarzeit)

Teilnahmebetrag

60/90 € für Berufsanfänger_innen bis 2 Jahre Zulassung
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
110 € RAV-Mitglieder oder Mitglieder der VDJ
160 € Nichtmitglieder
inklusive Mehrwertsteuer

27.9.2014, Berlin

LITIGATION PR UND KRISENKOMMUNIKATION IM STRAFVERFAHREN

Seminar Nr. 21/14

Strafrechtliche aber auch zunehmend zivilrechtliche Konflikte üben einen großen Reiz auf die Medien aus und finden immer größere Aufmerksamkeit in einer breiten und kritischen, jedoch nicht fachlichen Öffentlichkeit (NSU-Prozess, »Jonny K.«, »Kachelmann«).

Öffentliche Vorverurteilungen von Beschuldigten oder Angeklagten sind an der Tagesordnung. Tendenziöse Berichterstattung kann damit selbst einen gewonnenen Prozess entwerten.

Täter und Opfer sind dem in der Regel hilflos ausgeliefert, erhoffen sich Unterstützung und professionellen Schutz durch ihre Rechtsanwält_innen.

Gleichzeitig haben die meisten Journalist_innen heute weder die Zeit noch die nötigen Vorkenntnisse, um sich eingehend mit rechtlichen oder wirtschaftsrechtlichen Fragen zu beschäftigen. Sie sind auf die Expertise von Rechtsanwält_innen angewiesen.

Strategische Presse- und Öffentlichkeitsarbeit hilft in Kombination mit presserechtlichen Instrumenten, den Ruf und die Privatsphäre der Mandant_innen zu schützen sowie die Prozessziele zu erreichen. Ob die Zusammenarbeit mit der Presse sinnvoll ist oder nicht und wie Pressekontakte gestaltet werden, hängt dabei allerdings von einigen wichtigen Faktoren ab.

Die Fortbildung soll den Kolleg_innen zeigen, wie sie die Reputation und Privatsphäre ihrer Mandant_innen schützen, sowie eine ausgewogene Berichterstattung erreichen können. Sie beinhaltet Grundzüge der Litigation PR und der Krisenkommunikation und bietet auch Raum für Fragen zu eigenen Verfahren.

Dabei werden insbesondere folgende Fragen beantwortet:

- Wann und wie werde ich aktiv?
- Wen spreche ich wie an?
- Wie bereite ich mich auf mögliche Anfragen vor?
- Welche Anfragen kann ich wie beantworten?
- Handwerkszeug: wie funktioniert bspw. die Freigabe von Zitaten oder die Redaktion eines Interviews?

Referenten

Christopher Hauss, mfm – menschen für medien, Bereich Litigation PR. Arbeitsschwerpunkte sind Unternehmenskommunikation und Krisenkommunikation insbesondere in Rechtsstreitigkeiten. Beratung von Abgeordneten im Deutschen Bundestag. Regelmäßige Publikationen zu PR-Themen mit Rechtsbezug, Dozent an der Hochschule für Oekonomie und Management (FOM) und an der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (BAKöV).

Andreas Hennecke, RA, Tätigkeit zunächst in Düsseldorf, seit 2001 in Berlin. Anfänglicher Fokus auf Medienrecht, später Wechsel in den Bereich Wirtschafts- und Internationales Handelsrecht. Andreas Hennecke ist Gastdozent für Strafrecht an der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin.

Kursort und Termin

GLS-Campus, Kastanienallee 82, 10435 Berlin
27.9.2014 | 10 – 16 Uhr (5 Std. Seminarzeit)

Teilnahmebetrag

60/90 € für Berufsanfänger_innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
110/160 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
inklusive Mehrwertsteuer

2014/2015 | BERLIN

FACHLEHRGANG STRAFVERTEIDIGUNG

KURS IN SIEBEN BAUSTEINEN

zum Erwerb besonderer Kenntnisse gem. BB4, 13 FAO

Der RAV unterbreitet mit seinem Lehrgangskonzept die Option eines 7. Wochenendbausteins und bietet somit ein erweitertes Kursangebot von 140 Zeitstunden an, das über vergleichbare Angebote hinausgeht. Weil für die Erlangung theoretischer Kenntnisse nach § 13 FAO schon die Teilnahme an 120 Zeitstunden ausreicht, können eventuelle Versäumnisse im Einzelfall durch die Teilnahme an den zusätzlichen Kurstagen ausgeglichen werden.

Termine

Kurs 1	Freitag 05.09. – Sonntag 07.09.2014
Kurs 2	Freitag 26.09. – Sonntag 28.09.2014
Kurs 3	Freitag 10.10. – Sonntag 12.10.2014
Kurs 4	Freitag 14.11. – Sonntag 16.11.2014
Kurs 5	Freitag 09.01. – Sonntag 11.01.2015
Kurs 6	Freitag 23.01. – Sonntag 25.01.2015
Kurs 7	Freitag 20.02. – Sonntag 22.02.2015

Seminarzeiten an allen Tagen von 9 bis 18 Uhr,
Änderungen bleiben vorbehalten.

Ort

GLS Campus, Kastanienallee 82, 10435 Berlin

Klausuren

Es werden 3 Klausuren von je 5 Stunden geschrieben.

Termine: 29.11.2014, 14.2.2015, 21.3.2015

Voraussichtliche Referentinnen und Referenten:

- RA'in Christina Clemm, Berlin
- RA Olaf Franke, Berlin
- RA Armin Golzem, Frankfurt
- RA Ralph Gübner, Kiel
- RA'in Gabriele Heinecke, Hamburg
- RA Hannes Honecker, Berlin
- RA Thomas Jung, Kiel
- RA Ulrich v. Klinggräff, Berlin
- RA Martin Lemke, Hamburg
- RA Dr. Helmut Pollähne, Bremen
- RA Wolf Dieter Reinhard, Hamburg
- RA Sebastian Scharmer, Berlin
- RA'in Dr. Dominique Schimmel
- RA Arne Timmermann, Hamburg
- RA Dr. Bernd Wagner, Hamburg

Kosten

- 1.500 € für Berufsanfänger_innen bis 2 Jahre Zulassung und RAV-Mitgliedschaft
 - 1.700 € für RAV-Mitglieder
 - 1.950 € für Nichtmitglieder
- jew. zzgl. der gesetzl. MwSt.

Ratenzahlung ist möglich, die Teilnahme an den Klausuren im Lehrgangsbeitrag enthalten.
Informationen über evtl. Anspruch im Rahmen des Förderprogramms »Bildungsprämie« erhalten Sie unter www.bildungspraemie.info.

Der Lehrgang wird dankenswerterweise durch die Holtfort-Stiftung gefördert.



ANMELDUNG

MITGLIEDSCHAFT IM RAV E.V.

Mitglied kann jede Rechtsanwältin oder jeder Rechtsanwalt werden, aber auch jeder Notar und jede Notarin, jede/r an einer rechtswissenschaftlichen oder entsprechenden Fakultät hauptamtlich Lehrende und Lernende, jede Referendarin und jeder Referendar, vorausgesetzt, dass sie sich der freien Advokatur und den Zielen des RAV verpflichtet fühlen. Die Mitgliedsbeiträge betragen 15,34 € monatlich, jedoch 5,11 € monatlich für Referendare_innen sowie für Rechtsanwälte_innen in den ersten zwei Jahren nach ihrer Zulassung bzw. für Rechtsanwälte_innen, die wegen der Versorgung ihrer Kinder vorübergehend nicht erwerbstätig sind. Auf Anfrage kann der Beitragssatz ermäßigt werden.

Um Informationsmaterial über die Arbeit des RAV zu erhalten oder dem RAV beizutreten, kann unser Kontaktformular unter www.rav.de genutzt werden.

FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

Die Fortbildungsveranstaltungen sind überwiegend für Fachanwältinnen und den Fortbildungsnachweis gem. § 15 FAO geeignet. Auch Nichtmitglieder möchten wir herzlich einladen, an unseren Fortbildungen teilzunehmen. Zudem freuen wir uns über jedwede Anregung und Rückmeldung bezüglich unserer Fortbildungsangebote, da wir bemüht sind, diese möglichst verbraucherorientiert anzubieten. Die Bildung und Fortbildung steht in der Tradition des Kampfes um die freie Advokatur und um ein demokratisches Recht, der Abwehr von illegitimen Herrschaftsansprüchen und unter Berücksichtigung des Rechtes kommender Generationen, eine lebenswerte Existenz in unzerstörter Umwelt vorzufinden. Insbesondere jungen Anwältinnen und Anwälten soll ein Zugang zu bezahlbaren Fortbildungen geschaffen werden. Der Preis der Fortbildungen orientiert sich allein an ihren Kosten.

Da die Teilnahmezahl begrenzt ist, sollte die Anmeldung frühzeitig erfolgen. Nach der Anmeldung erhalten Sie die Anmeldebestätigung und die Rechnung.

Anmeldeformular auf der Folgeseite >>

Fax: 030 - 417 235 57

Hiermit melde ich mich zum RAV-Fachlehrgang
Strafverteidigung 2014/15 an:

Name

Adresse

Telefon

E-Mail

Berufsanfänger_innen

Mitglieder

Nichtmitglieder

Antwort an die

RAV-Geschäftsstelle

Greifswalder Straße 4

10405 Berlin

.....
Datum, Unterschrift

ANMELDEFORMULAR FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

Hiermit melde ich mich für folgendes RAV-Seminar an:

RAV-Mitglied: Ja Nein

RA-Zulassung bis 2 Jahre Ja Nein

Seminarnummer

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail

Datum, Unterschrift

Bitte an die Geschäftsstelle des RAV:

Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin

Telefon: (030) 417 235 55

E-Mail: kontakt@rav.de

Internet: www.rav.de

Faxen Sie uns das Anmeldeformular!

Fax: (030) 417 235 57

Sie können sich auch über kontakt@rav.de per E-Mail bei der Geschäftsstelle des RAV anmelden.

Der Rücktritt bis eine Woche vor dem Seminar ist kostenfrei. Danach erheben wir Bearbeitungsgebühren in Höhe des halben Teilnahmebeitrags. Die Stornierung von Seminaren, z.B. bei Ausfall einer/s Dozentin/Dozenten bleibt vorbehalten. Die Mindestteilnehmeranzahl beträgt 5 Personen. Wir sind bemüht, Programmänderungen frühzeitig mitzuteilen. In Fällen einer Stornierung von Seiten des RAV werden bereits gezahlte Teilnahmebeträge selbstverständlich erstattet. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit.

ANMELDEFORMULAR FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

Hiermit melde ich mich für folgendes RAV-Seminar an:

RAV-Mitglied: Ja Nein

RA-Zulassung bis 2 Jahre Ja Nein

Seminarnummer

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail

Datum, Unterschrift

Bitte an die Geschäftsstelle des RAV:

Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin

Telefon: (030) 417 235 55

E-Mail: kontakt@rav.de

Internet: www.rav.de

Faxen Sie uns das Anmeldeformular!

Fax: (030) 417 235 57

Sie können sich auch über kontakt@rav.de per E-Mail bei der Geschäftsstelle des RAV anmelden.

Der Rücktritt bis eine Woche vor dem Seminar ist kostenfrei. Danach erheben wir Bearbeitungsgebühren in Höhe des halben Teilnahmebeitrags. Die Stornierung von Seminaren, z.B. bei Ausfall einer/s Dozentin/Dozenten bleibt vorbehalten. Die Mindestteilnehmeranzahl beträgt 5 Personen. Wir sind bemüht, Programmänderungen frühzeitig mitzuteilen. In Fällen einer Stornierung von Seiten des RAV werden bereits gezahlte Teilnahmebeträge selbstverständlich erstattet. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit.

ZUSAMMENARBEIT MIT FOLGENDEN ORGANISATIONEN (U.A.)

- akzept e.V.
- amnesty international
- Antidiskriminierungsverband Deutschland (advd)
- Behandlungszentrum für Folteropfer
- Berliner Flüchtlingsrat
- Bundesarbeitskreis kritischer JuristInnen (BAKJ)
- Bürgerrechte & Polizei/CILIP
- Center for Constitutional Rights (CCR)
- Chaos Computer Club (CCC)
- Deutsche Vereinigung für Datenschutz (DVD)
- Deutsches Institut für Menschenrechte
- European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR)
- Europäische Demokratische Anwälte (EDA)
- Europäische Vereinigung von Juristinnen und Juristen für Demokratie und Menschenrechte in der Welt (EJDM)
- Ermittlungsausschüsse (EA)
- Fair Trials Abroad
- Fédération des Ligues des Droits de L'Homme (FIDH)
- Gustav-Heinemann-Initiative (GHI)
- Heinrich-Böll-Stiftung
- Holtfort-Stiftung
- Human Rights Watch (HRW)
- Humanistische Union (HU)
- International Association of Lawyers Against Nuclear Arms (IALANA)
- Internationale Liga für Menschenrechte (ILMR)
- Koalition gegen Straflosigkeit
- Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V.
- Neue Richtervereinigung e.V. (NRV)
- Organisationsbüro der Strafverteidigervereinigungen
- Pro Asyl
- Rechtsanwaltskammer (RAK) Berlin
- Rehabilitationszentrum für Folteropfer
- Türkischer Bund in Berlin-Brandenburg (TBB)
- Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen e.V. (VDJ)

IMPRESSUM

Fortbildungsveranstaltungen

April bis September 2014

© Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V.

V.i.S.d.P.

Rechtsanwältin Ursula Groos

Greifswalder Straße 4

10405 Berlin

Geschäftsstelle

Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V.

Greifswalder Straße 4

10405 Berlin

Tel. (030) 417 235 55

Fax. (030) 417 235 57

Email. kontakt@rav.de

Twitter: [@rav_gs](https://twitter.com/rav_gs)

www.rav.de

Bankverbindung

Postbank Hannover

Kto-Nr.: 9004-301

BLZ: 250 100 30

IBAN: DE17 2501 0030 0009 0043 01

BIC: PBNKDEFF

Gestaltung: ■■■ sichtagitation, Hamburg

Druck: Druckerei in St. Pauli, Hamburg